

# Die Bewaffnung Hüglin's im Verhältnis zu seiner Zeit

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Chapter

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Band (Jahr): 21 (1923)

PDF erstellt am: 12.07.2024

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

spitzen Schuhen. Unter der Rüstung trägt er noch das alte Panzerhemd, das bis über die Oberschenkel herabgeht, dann die Beckenhaube mit Halsberge. Während beide Statuen des Schöneggers außer den Kniekacheln keine Spuren des Plattenharnischs aufweisen, haben wir hier schon einen weitentwickelten Plattenharnisch vor uns. Einen noch ausgebildeteren bietet uns das Grabmal des Heinrich Reich von Reichenstein, gestorben 1403, ebenso die Reiterfigur des hl. Georg am gleichnamigen Turm.

Finden wir auch im Basler Münster für den Meister der Hüglinstatuen keine Anhaltspunkte, so zeigen uns doch die dort befindlichen Figuren aus den 80er Jahren des 14. Jahrhunderts den Unterschied in den Schutz Waffen im Vergleich mit denen der Schöneggischen. Wir müssen das Tischgrab, wenn nicht noch zu Lebzeiten Hüglin entstanden, doch gleich nach seinem Tod angefertigt annehmen. Seine Rüstung war in unsern Landen damals bereits veraltet. Die Frage nach den beiden Schöpfern der Figuren in der Theobaldkapelle dürfte nach dem Obigen leider kaum zu beantworten sein.

## **VI. Die Bewaffnung Hüglin im Verhältnis zu seiner Zeit.**

Die Kniestatue um 1369 und die des Tischgrabes um 1380, welche den Ritter von Schönegg darstellen, führen die Bewaffnung ihrer Zeit. Wir haben bei der Beschreibung alle Einzelheiten kennen gelernt, so daß eine Wiederholung erübrigt. Beide Figuren, die liegende ist offensichtlich nach der knieenden als Vorbild gearbeitet, weichen nur in unwesentlichen Dingen voneinander ab. Daß die erstere die ältere ist, bestätigt die alte Form der Fausthandschuhe, die mit dem Panzerärmel aus einem Stück bestehen, während die andere gefingerte Eisenhandschuhe trägt. Bei ihr fehlen auch am Lendner die langen Zacken am untern Saum und an den Ärmeln, während die Füße durch Schuhe mit Eisenstuppen im Innern geschützt sind, die bei der ersteren nur aus Leder bestehen. Die Muster der Lendner und der Gürtel variieren ebenfalls. Beide zeigen uns aber die typischen Rüstungsstücke, wie sie in Europa allgemein von der Mitte bis gegen das Ende des 14. Jahrhunderts im Gebrauch waren.

Das Kettengeflecht, Panzerhemd und Halsberge, herrscht vor, die übrigen Rüstungsstücke bestehen aus gesottenem und gepreßtem Leder, teilweise nach Art der Brigantinen im Innern durch übereinandergelegte Eisenplättchen verstärkt. Außer Beckenhaube und Topfhelm sind nur die Kniekacheln aus Eisen. Die Schutzbewaffnung des Marschalls Hüglin von Schönegg bietet uns das Bild des Harnisch vor dem Aufkommen des Plattenharnischs in seiner äußersten Vollkommenheit, die Anfänge des letzteren gehen bereits in die Mitte des 14. Jahrhunderts zurück.

Originalstücke aus jener Zeit gehören zu den größten Seltenheiten, während ähnliche Grabfiguren in ziemlicher Zahl sich noch erhalten haben.

Hier seien neben den früher behandelten Schriftquellen als Beweis für die typische damalige internationale Bewaffnung, wie sie unser Marschall zeigt, eine Reihe von Beispielen von Grabdenkmalsfiguren von der Mitte bis gegen das Ende des 14. Jahrhunderts zusammengestellt und zum Vergleich herangezogen. Deutschland, Frankreich, Italien, England geben uns ein genügendes Material.

Auch erhaltene Originalwaffen, Beckenhauben, Eisenhandschuhe, Schwert und Dolch, decken sich ebenfalls mit Hüglin's Bewaffnung. Darauf einzugehen, würde zu weit führen.

Als Belege seien hier vorerst einige Grabdenkmäler auf deutschem Gebiet genannt.

Im Prinzip gleiche Rüstung tragen Gottfried von Fürstenberg, gestorben 1341, sein Grabmal in der Kirche Haslach; Johannes von Falkenstein, tot 1365, begraben im Zisterzienserkloster Arnsburg in der Wetterau; Adolf von Sondershausen, 1370 im Dom zu Frankfurt a. M. beigesetzt, dieser mit dem gleichen Dekor des Lendners wie Hüglin <sup>1)</sup>. Eine ähnliche Rüstung erblicken wir am Grabmal des 1349 verstorbenen römischen Königs Günther von Schwarzburg, das 1352 im Dom zu Frankfurt a. M. errichtet wurde <sup>2)</sup>, sie zeigt ebenfalls noch die ursprüngliche Bemalung, der Lendner ist blau mit goldenen Löwen besetzt. Beinahe identisch mit der Schutz-

<sup>1)</sup> Die drei ersten Ritter nach den Abgüssen ihrer Grabsteine im germanischen Museum zu Nürnberg.

<sup>2)</sup> Hefner-Alteneck, Waffen etc. S. 17. Taf. 22.

rüstung des Schöneggers ist die Heinrichs von Seinsheim, gestorben 1360, im Kreuzgange des Dom zu Würzburg<sup>1)</sup>. Auf dem Grabmal Rudolfs von Sachsenhausen im Dom zu Frankfurt a. M., beigesetzt 1370, ist der blaue Lendner mit ähnlichen Ornamenten in Gold gehalten und die Ärmel und der untere Saum auf die gleiche Weise ausgezaddelt, desgleichen zeigt er das gleiche, nur hier gelbe, Oberbeinzeug<sup>2)</sup>. Dasselbe gilt von der Sarkophagfigur des Grafen Gottfried von Arensberg im Dom zu Köln von 1370, dieser trägt bereits zum Schutze der Oberarme und der Beine aufgenietete eiserne Spangen<sup>3)</sup>. Hartmann von Kronberg, gestorben 1352, sein Grabmal in der Kapelle des gleichnamigen Schlosses im Taunus, besitzt diesen Arm- und Beinschutz, aus dem sich später die Arm- und Beinröhren entwickelten, ebenfalls, sonst ist seine Tracht die gleiche wie bei Hüglin<sup>4)</sup>. In diese Gruppe gehört auch das Denkmal des Weikhard Frosch, gestorben 1375, in der St. Katharinenkirche zu Frankfurt a. M.<sup>5)</sup>. Die letzteren tragen im Unterschiede zu Hüglin eine Beckenhaube mit aufschlächtigem Visier.

Alle diese Denkmäler stammen ungefähr aus derselben Zeit und beweisen, daß diese Tracht, natürlich mit mancherlei Verschiedenheiten, doch in der Hauptsache die allgemein ritterliche jener Zeit war. Hüglins Ausrüstung darf als typisches Beispiel gelten.

Französische Denkmäler weichen nicht von den obigen ab, wir übergehen daher dieselben<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Desgl. S. 19. Taf. 24.

<sup>2)</sup> Desgl. S. 21. Taf. 27.

<sup>3)</sup> Desgl. S. 21. Taf. 28.

<sup>4)</sup> Desgl. S. 22. Taf. 29.

<sup>5)</sup> Desgl. S. 23, Taf. 30. Die Zeichnungen Hefner-von Altenecks können nicht immer unbedingt auf Treue und peinliche Genauigkeit in allen Stücken Anspruch machen, wie das Bild Hüglins von Schöneegg, S. 23, Taf. 31, beweist. Sie sind also mit etwelcher Vorsicht zu benutzen.

<sup>6)</sup> Vrgl. M. Viollet-le-Duc, Dictionnaire raisonné du mobilier français. Paris 1874. T. V. Armes de guerre etc. fig. 28. p. 105. fig. 30. p. 106. fig. 31. p. 109. fig. 3. p. 275. fig. 10. p. 320. T. VI. fig. 32. p. 124. fig. 1. p. 297. fig. 3. p. 299. fig. 8. p. 303/04. V T. V. fig. 5 p. 276 gibt in genauem Détail die Beinrüstung wieder, wie sie das liegende Bild Hüglins zeigt: Hose und Unterbeinschutz aus Leder mit Streifenverstärkung aus gleichem Stoff, Kniekacheln und geschobene Eisenschuhe.

An englischen Monumenten dieser Zeit ist vor allem der Sarkophag Edwards von Wales, des „schwarzen Prinzen“ in der Kathedrale von Canterbury zum Vergleich heranzuziehen. Das Monument wurde 1376 errichtet. Allein da ist der Einfluß der neuen Zeit maßgebend, indem bereits eisernes Arm- und Beinzeug zu sehen ist. Erhalten hat sich dieses englischen Heerführers Wappenrock, kein lederner Lendner, dann sein Dreieckschild, sein Topfhelm samt dem Zimier, und die Eisenhandschuhe<sup>1)</sup>. Diese Handschuhe des schwarzen Prinzen sind sehr ähnlich konstruiert wie die der liegenden Hüglinstatue<sup>2)</sup>, ebenfalls mit eingesetzten Steinen. Neben diesen sind noch vorhanden ein Paar Stulpen mit Knöcheln aus einem Stück, im Tower in London (Class III. No. 773)<sup>3)</sup>, ähnliche im britischen Museum, beide um 1370; dann solche wahrscheinlich italienischer Herkunft im Bargellomuseum in Florenz mit aufgenieteten Ziernagelköpfen und Inschrift<sup>4)</sup>. Beinahe die gleichen norditalienischer Provenienz finden sich in der Wallace-Kollektion, um 1380. Wir sehen also, daß diese mit Steinen verzierten, überhaupt reich geschmückten Handschuhe, besonders in Italien, nichts Außergewöhnliches waren, während wir sie in Deutschland selten treffen. In englischen Kirchen sind bedeutend mehr Grabfiguren aus der behandelten Zeit auf uns gekommen, deren Rüstung mit der unseres Marschalls korrespondiert, wie in Deutschland<sup>5)</sup>.

Daß da der Einfluß der englischen Söldner in italienischen Diensten mitspielt, ist sehr wahrscheinlich.

Von italienischen Grabstatuen sind dem Verfasser wenig bekannt. Angeführt sei die Figur des Manno Donati in der Antoniuskirche von Padua, gest. 1370<sup>6)</sup>, dessen Rüstung mit der Hüglin's Ähnlichkeit hat. Die Rüstung der großen Reiterstatue des 1385 verstorbenen Bernabo Visconti, welche noch zu dessen Lebzeiten geschaffen wurde, zeigt schon die fort-

<sup>1)</sup> Sir Guy Francis Laking, A record of European arms and armour, London 1920, Vol. I, 150/51.

<sup>2)</sup> Desgl. Vol. II. p. 206/7. Ferner Ch. Buttin, Guet de Genève p. 66.

<sup>3)</sup> Desgl. Laking, Vol. II. p. 208/9.

<sup>4)</sup> Desgl. Vol. II. p. 210/11.

<sup>5)</sup> Desgl. Vol. I. fig. 182. 183. 184. 190. 193. 194. Vol. III. fig. 726. 730. 732. 761. 792. Voll II. fig. 414.

<sup>6)</sup> Desgl. Vol. I. fig. 267. 268.

geschrittenere Form der Arm- und Beinröhren, hingegen stimmt der Lendner mit dem Hüglin überein<sup>1)</sup>. Es würde zu weit führen und auch kaum möglich sein, alle noch vorhandenen Grabdenkmäler auf Analogien mit der Schönegger Schutzbewaffnung zu untersuchen.

Unsere Forschungen ergeben, daß sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nebeneinander und teilweise untereinander vermischt drei Rüstungstypen entwickelten: der, welchen Hüglin repräsentiert, dann derjenige, bei welchem an Stelle des Lendners ein gesteppter dicker Waffenrock, manchmal mit eisernen Ketten als Einlagen, angezogen wird, beide mit darunter getragendem Panzerhemd und der dritte Typus, aus welchem sich der ritterliche Plattenharnisch der folgenden Jahrhunderte entwickelt, indem der Lendner und das Panzerhemd durch Verstärkungsteile aus Eisenblech, vor allem die Brustplatte, sich schließlich zu einer gänzlichen Umhüllung des Geharnischten aus Stahl verwandeln. Dieser Prozeß nahm um 1400 seinen Abschluß.

### Beilage I.

#### Aus dem Florentiner Soldvertrag von 1369.

Für die folgenden Anmerkungen wurden u. a. hauptsächlich zu Rate gezogen: Du Cange, *Glossarium mediae et infimae latinitatis*, ed. nov. Niort. 1883. — Grande Dizionario Italiano-Tedesco. Anon. Milano, tipografia di commercio, 1837. — H. Michaelis, *Dizionario completo etc.* Lips. Brockhaus, 1895. — Bulle & Rigutini, *Nuovo Dizionario Italiano-Tedesco*, Milano, Hoepli 1912. — G. Körting, *Lateinisch-romanisches Wörterbuch*. Paderborn 1907. — Die Erklärungen der Wörterbücher genügen jedoch meist zur Erkennung der Waffenart nicht, die Unterschiede zwischen den Bedeutungen sind nicht genau fixiert und manche Wörter fehlen überhaupt. Immerhin glaubt der Verfasser, die richtige Interpretation getroffen zu haben. Vgl. San Marte (A. Schulz), *Zur Waffenkunde des älteren Deutschen Mittelalters*, *Bibl. d. ges. deut. National-Literatur*, Abt. II. B. 4. Leipzig 1867.

I. Imprimis quod omnes et singuli comstabiles equestres comunis Florentiae . . . . . ad servitium et stipendium . . . . . esse armati et muniti de et cum infrascriptis armis offensibilibus et defensibilibus videlicet.

<sup>1)</sup> Desgl. Vol. III. fig. 964.